



## Anzeige des Bauherrenwechsel

Bauordnungsbehörde  Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 2 - 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
--	-----------------	---------------

Wechselt der Bauherr, hat der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich in Textform mitzuteilen (Art. 50 Abs. 1 Satz 5 BayBO). Der Bauherr hat zur Vorbereitung, Überwachung und Ausführung eines nicht verfahrensfreien Bauvorhabens sowie der Beseitigung von Anlagen geeignete Beteiligte nach Maßgabe der Art. 51 und 52 BayBO zu bestellen, soweit er nicht selbst zur Erfüllung der Verpflichtungen nach diesen Vorschriften geeignet ist. Dem Bauherrn obliegen außerdem die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Anträge und Anzeigen. Treten bei einem Bauvorhaben mehrere Personen als Bauherr auf, so kann die Bauaufsichtsbehörde verlangen, dass ihr gegenüber ein Vertreter bestellt wird, der die dem Bauherrn nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen hat (Art. 50 Abs. 2 Satz 1 BayBO).

### Hiermit zeige ich

- den Bauherrenwechsel gem. Art. 50 Abs. 1 Satz 5 BayBO an. Die neue Bauherrenschaft, unter Ziffer 4, übernimmt hiermit sämtliche öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem unten Ziffer 2 bezeichneten Bauvorhaben.

### 1. Bisherige Bauherrenschaft

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

### 2. Bauvorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
----------------------------------

### 3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

#### 4. Neue Bauherrenschaft

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

#### 5. Anlagen

Vertretungsvollmacht

Kopie Lichtbildausweis

Sonstige Anlagen

Genauere Bezeichnung der sonstigen Anlagen:

---

---

#### 6. Unterschrift

Ort, Datum	Alte Bauherrenschaft*	Neue Bauherrenschaft*
------------	-----------------------	-----------------------

\*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim ([www.forchheim.de](http://www.forchheim.de)).

## 7. Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bauordnungsamt, Birkenfelderstr. 4 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-396. Die Daten wurden erhoben, um den oben bezeichneten Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 50 Abs. 1 Satz 5 BayBO und Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, in Verbindung mit §29 Abs.1 S.1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und Tarif Nr. 1.1.3 Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis – KVz). Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage ([www.forchheim.de](http://www.forchheim.de)) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in oder durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Schulstr. 2  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191/174-261  
Fax: 091491/714-370  
Mail: [datenschutz@forchheim.de](mailto:datenschutz@forchheim.de)

Zur weiteren Bearbeitung dieser Anzeige, ist die Angabe personenbezogener Daten des Antragsstellers erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke finden nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim so lange gespeichert, solange die genehmigte bzw. errichtete bauliche Anlage besteht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.